

67/415. Ernennung von Mitgliedern des Konferenzausschusses

B¹⁵

Auf ihrer 65. Plenarsitzung am 21. Februar 2013 nahm die Generalversammlung gemäß Ziffer 2 ihrer Resolution 43/222 B vom 21. Dezember 1988 davon Kenntnis, dass ihr Präsident nach Absprache mit den Vorsitzenden der betreffenden Regionalgruppen BOSNIEN UND HERZEGOWINA, IRAK und ISRAEL für eine am 21. Februar 2013 beginnende und am 31. Dezember 2015 endende Amtszeit und SRI LANKA für eine am 21. Februar 2013 beginnende und am 31. Dezember 2014 endende Amtszeit zu Mitgliedern des Konferenzausschusses ernannt hat.

C

Auf ihrer 74. Plenarsitzung am 26. April 2013 nahm die Generalversammlung gemäß Ziffer 2 ihrer Resolution 43/222 B vom 21. Dezember 1988 davon Kenntnis, dass ihr Präsident nach Absprache mit dem Vorsitzenden der betreffenden Regionalgruppe PERU für eine am 26. April 2013 beginnende und am 31. Dezember 2015 endende Amtszeit zum Mitglied des Konferenzausschusses ernannt hat.

Damit gehören dem Konferenzausschuss die folgenden 19 Mitgliedstaaten an¹⁶: ÄTHIOPIEN*, BOSNIEN UND HERZEGOWINA***, CHINA*, CÔTE D'IVOIRE***, FRANKREICH**, IRAK***, ISRAEL***, JAPAN*, KONGO**, LIBYEN*, NAMIBIA**, ÖSTERREICH*, PERU***, PHILIPPINEN**, RUSSISCHE FÖDERATION**, SENEGAL***, SRI LANKA**, URUGUAY* und VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA*.

* Amtszeit bis 31. Dezember 2013.

** Amtszeit bis 31. Dezember 2014.

*** Amtszeit bis 31. Dezember 2015.

67/418. Bestätigung der Ernennung der Administratorin des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen

Auf ihrer 73. Plenarsitzung am 12. April 2013 bestätigte die Generalversammlung die vom Generalsekretär vorgenommene Ernennung von Frau Helen CLARK (Neuseeland) zur Administratorin des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen für eine weitere, am 20. April 2013 beginnende und am 19. April 2017 endende vierjährige Amtszeit¹⁷.

67/419. Bestätigung der Ernennung des Generalsekretärs der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen

Auf ihrer 84. Plenarsitzung am 10. Juni 2013 bestätigte die Generalversammlung die vom Generalsekretär vorgenommene Ernennung von Herrn Mukhisa KITUYI (Kenia) zum Generalsekretär der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen für eine am 1. September 2013 beginnende und am 31. August 2017 endende vierjährige Amtszeit¹⁸.

¹⁵ Damit wird der Beschluss 67/415 in Abschnitt A des *Offiziellen Protokolls der Generalversammlung, Siebenundsechzigste Tagung, Beilage 49 (A/67/49)*, Bd. II, zu Beschluss 67/415 A.

¹⁶ Es ist noch ein freier Sitz für ein Mitglied aus dem Kreis der lateinamerikanischen und karibischen Staaten für eine mit dem Datum der Ernennung beginnende und am 31. Dezember 2014 endende Amtszeit zu besetzen. Darüber hinaus ist noch ein freier Sitz für ein Mitglied aus dem Kreis der lateinamerikanischen und karibischen Staaten für eine mit dem Datum der Ernennung beginnende und am 31. Dezember 2015 endende Amtszeit zu besetzen.

¹⁷ Siehe A/67/808.

¹⁸ Siehe A/67/862.